

...Haller und  
...alten, Wasser-  
...n und unter  
...berachtung mit  
...arientfabrikant  
...das Aquarium  
...1,2 m Breite,  
...elegt wurde  
...e Temperatur  
...Person M. 1,  
...Sonntags das  
...r die Hälfte,  
...ra-Entrée von  
...Person, für  
...den Besuch des  
...erstattet. Der  
...worden und  
...M. 12. Das  
...marium, sind  
...ibe der Stadt,

...hinter Winter-  
...n bestehen aus  
...dem M 1 p l  
...3), und dem  
...stiftung finden  
...t verwaltschaft  
...sch gedreht  
...der geistig  
...gebrechen  
...nommen. Für  
...ein eigenes  
...Lehrfach vor  
...e Ausbildung  
...Vorlesse zu  
...umfassen 12  
...en verlehene  
...omie-Gebäude  
...und 6 Per-  
...emwärtig hat  
...Vorstandes  
...wohnt in  
...gültigen, von  
...Weiden 49),  
...tius Allee 15,  
...lieb des Vor-

...Aus einem  
...hartig und  
...Gemeinde zur  
...das Institut,  
...n Gemeinden,  
...Gemeinde an-  
...me und Ver-  
...der Continen-  
...mund Seelig,  
...für 18 Reg-  
...des Platzes  
...Es ist von  
...nommen, doch  
...einer größeren  
...waltung der  
...Deutsch-Fra-  
...e, welches den  
...ium der Ge-  
...ten den Herren  
...dr. Edwards  
...etoren, sowie  
...r Verwaltung  
...zu Friederike  
...rr Dr. med.

...ann Wilhelm  
...en Ehefrauen  
...auf dem von  
...und nach dem  
...d erbaut, hat  
...rophen Garten  
...Gebäude be-  
...de ein Wohn-  
...Die außerdem  
...och zur Unter-  
...rs ist: urber-  
...n Handwerker-  
...Sorge um die  
...Bewohner in  
...Aufgenommen  
...ritten haben

100 M. Einkaufsgeld und eine jährliche Miete von 18 M. zahlen; solche Personen jedoch, welche das bejagte Alter nicht erreicht haben, müssen bis zu dieser Zeit jährlich 100 M. entrichten. — Für seine fernere Lebenszeit behält der Stifter sich vor, die Verwaltung persönlich zu führen. Nach seinem Tode, oder wenn er früher zurücktreten will, soll der Vorstand der Schloffer-Zunung berufen sein, die Verwaltung zu führen. Die Statuten sind vom Senate genehmigt und bedürfen bei einer etwaigen Aenderung die Genehmigung desselben.

**Arnsfeld-Stift**, von dert. Martin Arnsfeld gegründet und nach dem Entwurf des Architekten Martin Haller, von den Baumeistern F. Albers & Kofstrofen erbaut. Das Stift liegt an der Ecke des Papendamm und der Bundesstraße, enthält 46 Wohnungen; von diesen Wohnungen sind 2 Drittel an Wittwen von Seefahrern, 1 Drittel (für welche sich etwa keine Seefahrer-Wittwen finden würden) an bedürftige Frauen jedes Standes zu vergeben. Verwaltung: Frau Arnsfeld Wittve, Kasellan Capitän Gantchow.

**Das weibliche Asyl** aus dem hiesigen Magdalenen-Hilfsverein hervorgegangen, bejodert: 1) eine vorläufige Unterkunft für gefallene Mädchen bis zur anderweitigen Unterbringung; 2) eine vorläufige Unterkunft für entlassene weibliche Straflinge bis zur anderweitigen Unterbringung, am besten in einer Anstalt; 3) eine Unterkunft von längerer Dauer zur Erziehung solcher Mädchen, die in Gefahr stehen, durch Verwahrlosung Opfer der Prostitution zu werden. Seit October 1873 ist dasselbe mit dem Magdalenenstift, Hammerlandstraße 204, vereinigt. Meldungen zur Aufnahme sind in dieses Stift selbst, oder bei Herrn Val. Lorenz Meier, alte Grüningerstr. 13, P. zu machen.

**Bade'sche Stiftung von 1489 und 1844** in der Minenstraße, St. Georg, belegen, ward 1489 von Mathiasen Bade, Kirchherrn zum heil. Geist in Sandburg, gegründet, 1844 von Johs. Bade erneuert und erweitert. Das Stiftsgebäude enthält 32 abgeschlossene Wohnungen, von denen 19 als Fremdwohnungen verpachtet, die übrigen zu einer billigen Miete vermiehet werden, heides an Wittwen, vorzugsweise von Goldschmieden und Hausandweckern oder ältere Jungfrauen.

Nach testamentarischer Verfügung des verstorbenen Herrn Johs. Bade sollen jährlich im April und October alle Wittweern, jede von M. 180 an Mädchen aus dem dienenden Stande, welche einen Handwerker heirathen wollen und mindestens drei Jahre bei einer Faub. Herrschaft dienten, verpachtet werden; die Meldungen für April erfolgen im Februar und diejenigen für October im August.

Die Verwaltung besteht aus den Herren C. S. von Sane, Emil L. Bauernmeister und Conrad Behre.

**Joseph Simon Behrens'sche Stiftung**, 1844 von Frau Sorette Leo, geb. Behrens errichtet. Anfanglich zur Unterstützung für israelitische Arme bestimmt, jetzt auch für christliche Hilfsbedürftige, indem der größte Theil der Zinsen des Stiftungsvermögens zur Hälfte für Christen, zur anderen Hälfte für Juden zu Noth-Unterstützungen verwendet wird. Ein anderer Theil der Einnahmen ist für Stipendien an Studierende bestimmt. Die Verwaltung besteht aus den Herren C. L. Behrens, Präses, Dr. A. Jacobson, Julius Lemjohann, Siegmund Warburg und Dr. Gustav Peterien.

**Blinden-Anstalt von 1830**. Die Anstalt besitzt ein eigenes füglich gründlich um- und ausgebauten Haus an der Minenstraße, St. Georg. Der Zweck derselben ist, erblindete Kinder beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied der Religion und des Standes, durch zweckmäßigen Unterricht zu moralisch guten Menschen heranzubilden und sie in den Stand zu setzen, ihre physischen und geistigen Kräfte gebrauchen zu lernen, um ihren Lebensunterhalt ganz oder theilweise sich erwerben zu können und sich ein nützliches Auskommen zu bereiten. Außerdem ertheilt die Anstalt auch Geldunterstützungen an Blinde außerhalb des Hauses. Der Vorstand besteht aus den Herren Heinrich Sudtwalder, Altermann 6, Vorstehendem (bei denselben Anmeldungen zur Aufnahme), Herrn F. G. Schmidt, Alsterufer 4 (bei welchem Gesuche um Unterstützungen einzureichen), Herrn Dres. W. Dehrens und J. A. Schmidt (Anfalls-Aerzten), Herrn Alex. Köhler jun., Herrn Gustav Gabriel Cohen und dem Cassenführer Herrn Otto C. Westphal, Cremon 32 (Bank-Conto - Reichsbank - Hauptstelle unter G. W. A. Westphal Sohn & Co.), Dozent der Anstalt ist Herr Heinrich Merle, bisher Lehrer an der Königlich Preussischen Blinden-Anstalt zu Steglitz bei Berlin.

**Blinden-Asyl**. Der Zweck des Asyls ist die Unterbringung erwachsener Blinder, und zwar je nach Bedürfnis und Nuthsamkeit, entweder in einer Anstalt — gegenwärtig im Hause der Blinden-Anstalt von 1830 — oder bei geeigneten Kostgebern, vorzugsweise auf Danzburger Gebiet. Der Vorstand desselben besteht aus den Herren Joh. Sudtwalder, F. G. Schmidt, F. Max Meier und Otto C. Westphal, Cremon 32, von denen der Letztere Cassenführer ist. Bank-Conto Reichsbank-Hauptstelle unter G. W. A. Westphal Sohn & Co. Anmeldungen zur Aufnahme nehmen sämtliche Vorstandsmitglieder entgegen.

**Blinden-Testament von Catharina Rodenburg (rectius Rodenburg) geb. Aseburg v. J. 1690**. Das ursprüngliche Kapital, dessen Zinsen zur Vertheilung an hiesige Blinde bestimmt sind, ist durch spätere Geschenke und Vermächtnisse allmählich auf nominal 38,800 M. Spec. Bco. = 58,200 M. angewachsen, wogegen jedoch zugleich die Zahl der Blinden, welche jährlich von den Zinsen unterstützt werden, im Steigen begriffen ist. Administratoren sind außer dem jedesmaligen Hauptpastor zu St. Petri zwei Familienmitglieder, gegenwärtig die Herren Friedr. Godmeyer und Dr. C. Aug. Schröder jr. Die sich zur Aufnahme Meldenden haben ein genügendes ärztliches Attest beizubringen. Vertheilung jährlich am letzten Freitag im October in der „Herberge zur Heimath“, Zimmerstr. 1, Vorm. v. 10—12 Uhr, für die neu Aufzunehmenden um 12 Uhr.

**H. A. Woujen's Vermächtnis zu wohlthätigen Zwecken**. Dasselbe wird verwaltet von den Armen-Vorsehern Herren D. S. Fehlandt, Dr. W. Bargmann und J. S. F. Bos. Die Zinsen von Bco. 40,000 werden zur Unterstützung verpachtet, nicht von öffentlichen Anstalten unterstützter Armen verwandt und zwar: ein Theil davon in jährlichen Unterstüzungen; ein Theil zur Ausbülte unverschuldeter außerordentlicher Noth, um der gänzlichen Verarmung vorzubeugen, z. B. bei Aussetzungen oder Auswanderungen wegen Mißbehältnissen u., ein Theil endlich in einmaligen Unterstüzungen Hilfsbedürftiger, besonders in Zeiten der Emverlösigkeit, Eheverung und sonstigen allgemeinen Nothständen. Die Zeit der Annahme zu den Unterstüzungen, welche nur für Mai und November bewilligt und Rabotten 66 angenommen werden, erfolgt durch eine Bekanntmachung in den „Hamb. Nachrichten“. Bei den Meldungen müssen amtliche Documente über die Personaten wie auch Zeugnisse vorgelegt werden.

**Die Leopold Gabriel Cohen's Stiftung für Reconvaldescenten** zum Andenken des verstorbenen Herrn Leopold Gabriel Cohen, von dessen Wittve im Jahre 1885 gegründet, bezodert, aus den Zinsen des Stiftungs-Capitals unbemittelten Genußenden (gleichviel welcher Confession), denen ärztlicherseits ein Aufenthalt auf dem Lande, an der See oder an einem Kurorte zur Kräftigung ihrer Gesundheit verordnet ist, eine Unterstüzung zukommen zu lassen. Anmeldungen werden bei Herrn Dr. Max Dehn, gr. Theaterstr. 47, entgegengenommen, und findet die Entscheidung über dieselben in der Regel zweimal im Jahr (im Frühjahr und Herbst) statt. Vorstandsmitglieder sind die Herren: Dr. Max Dehn, A. H. Kaemp, Gustav S. Cohen, E. August Cohen und Dr. Rud. Stade.

**Der Convent**, eine Klosterstiftung des zwölften Jahrhunderts, für Jungfrauen aus hamburgischen Familien bestimmt. Das Convent-Gebäude, früher Steinstraße belegen, ist im Jahre 1807 nach der Wandsbeker Chaussee 34 verlegt worden und enthält der dafelbst errichtete Neubau Wohnung für 11 Conventualinnen, während das alte Haus nur Raum für 8 Damen hatte. Eine jede der Wohnungen ist für sich abgeschlossen und besteht aus zwei freundlichen Zimmern, Wasplatz und Küche nebst einem verschließbaren Baune am Boden und im Keller. Die Domestikenzimmer liegen in beiden Eingängen. Im Courrain befindet sich die Bibliothek, sowie die Besprechung im Parkers ein großer gemeinsamer Saal mit Veranda, welche in den schön angelegten Garten führt. Anmeldungen zur Aufnahme werden von dem Vorhande entgegengenommen. Derselbe besteht aus Herrn Bürgermeister Kirchbauer, Dr. als Patron, den Herren Vorstehern D. W. Reinhardt und A. C. Brockmann, sowie der Jungfrau Reisterin Bertha Reinhardt.

**Feriencolonien**, im Jahre 1876 durch Herrn Pastor Schoof begründet, durch Herrn Hauptlehrer Trint später erweitert, das erste derartige Unternehmen in Deutschland, welches bereits 3 bis 4wöchentlichen ferienaufenthalts auf dem Lande oder einer Badeort ermöglichte. Der gütliche Erfolg ist neben der wohlwollenden Theilnahme der Bevölkerung, welche die nicht unbedeutlichen Mittel beisteuerte, der hier von Anfang an eingeführten Familienpflege zu danken, wonach die Kinder über die einzelnen Familien eines schön und gesund gelegenen ländlichen Ortes vertheilt werden. Die Auswahl der Kinder geschieht in den einzelnen Schulbezirken nach Maßgabe der ärztlichen Untersuchung. Cassirer ist Herr Dr. Wenzel, Plan 6; siehe auch Wohlthätiger Schulverein.

**Gast- und Krankenhaus**, St. Georg, Neuenstraße 16, Ecke des H. Kirchenweges, belegen, ist bestimmt, einer Anzahl Personen beiderlei Geschlechts nach zurückgelegtem 60sten Jahre (Beschluß von 1742) gegen Erlegung von M. 600 Eintrittsgeld lebenslanglich ein Asyl zu bieten. Zur Aufnahme werden Empfehlungen eines guten Charactere vorzugsweise berücksichtigt. Es gehört zu den ältesten milden Stiftungen Hamburg's, bereits in den Annalen des Jahres 1248 wird seiner gedacht. Es erhält keinen Zuschuß vom Staate, sondern ist lediglich auf die Wohlthätigkeit von Hamburg's Bürgern und Einwohnern angewiesen. Das Haus ist für 100 Insassen, 80 Männer und 80 Frauen, eingerichtet, von denen jeder seine separate Zelle hat. Die Verwaltung besteht in drei Theile: 1) Die Oberverwaltungsbehörde und das Patronat, welche vom Staate ausübt werden; 2) das große Collegium, bestehend aus den beiden ältesten Herren im Senate, zwei Aeltesten für Lebenszeit und acht Provisoren, von denen jährlich der älteste austritt und durch eine Neuwahl ersetzt wird; 3) Das kleine Collegium, bestehend aus den beiden Aeltesten und den acht Provisoren. Der älteste Provisor führt die Jahresverwaltung und nimmt die Meldung zur Aufnahme an, für 1887 Herr Justus Wilmanns, in Firma Adolph Wilmanns, Hüter 4, Sprechzeit jeden Mittwoch von 9—10 Uhr Morgens im Gast- und Krankenhaus. Der nächstfolgende Provisor hat die Cassenverwaltung; für 1887 Herr J. G. Jipperting, Rathhausstr. 19 I., Sprechzeit von 4—5 Uhr, BCo. des Gast- und Krankenhauses Nordb. Bank. Der Seelforger ist Herr Pastor Nobe; alle 14 Tage ist öffentlicher Gottesdienst im Besaale durch dazu erwählte Herren Candidaten Rev. Minist. Hausarzt ist Herr Dr. Caspar. Wundarzt Herr Rabn. Oeconom der Anstalt ist Herr J. A. Hagen, St. Georg, Neuenstraße 16. Besuchende werden zu jeder Tageszeit bereitwillig durch das Haus geführt, welches keiner zweckmäßigen Einrichtung wegen der Besichtigung mit Recht empfohlen werden kann.

**Das Gemeindehaus**, an der Hammerlandstraße gelegen, dient der Zwecken der kirchlichen Diakonie in der Gemeinde Hamm u. Horn. Es ist durch die Munificenz des Herrn Consul Burdard in Hamm erbaut